

Allgemeine Bedingungen (AB)

Art Privat

Ausgabe 09.2015

C8 Hausrat - All Risk

Inhaltsverzeichnis

C8.1	Versicherte Gefahren und Schäden	C8.5	Leistungsbegrenzungen
C8.2	Nicht versichert sind	C8.6	Obliegenheiten
C8.3	Versicherte Kosten	C8.7	Ergänzende vertragliche Grundlagen
C8.4	Versicherte Gebäudebeschädigungen		

C8.1 Versicherte Gefahren und Schäden

Versichert sind unvorhergesehene und plötzliche Beschädigungen und Zerstörungen durch äussere Einwirkung sowie Schäden durch Verlieren und Abhandenkommen.

C8.2 Nicht versichert sind

Schäden durch:

- 8.2.1 normale Abnutzung, Alterung, Verschleiss, Verziehen, Verderb und Verschmutzung;
 - 8.2.2 Einwirkung des Klimas, wie z.B. der Temperatur, Luftfeuchtigkeit und -trockenheit sowie durch Einwirkung von Licht und sonstigen Strahlen;
 - 8.2.3 natürliche bzw. mangelhafte Beschaffenheit der Sache selbst;
 - 8.2.4 Haustiere infolge von Zerkratzen, Bisse, Fäkalien, Ausscheidungen und Erbrechen;
 - 8.2.5 Wasser, welches durch offene Dachluken und -fenster oder durch Öffnungen im Dach bei Neubauten, Umbau oder anderen Arbeiten ins Gebäude eingedrungen ist;
 - 8.2.6 betriebsrechtliche Zwangsverwertung, Konfiskation und andere behördliche Verfügungen;
 - 8.2.7 Veruntreuung und Betrug;
 - 8.2.8 Nagetiere und Ungeziefer;
 - 8.2.9 Computerviren;
- sowie Schäden an:
- 8.2.10 Sportgeräten und Velos je samt Ausrüstungsgegenständen während des wettkampfmässigen Einsatzes;
 - 8.2.11 Haustieren infolge Krankheit.

Im Weiteren gelten die generellen Ausschlüsse gemäss Artikel C1.5 der Allgemeinen Bedingungen (AB) Art Privat, C1 Hausrat - Gemeinsame Bestimmungen.

C8.3 Versicherte Kosten

Im Zusammenhang mit dem Eintritt eines versicherten Schadens sind folgende Kosten versichert (diese werden bis zur vereinbarten Höhe zusätzlich entschädigt):

- 8.3.1 durch «Gemeinsame Bestimmungen» versicherte Kosten
Kosten gemäss Artikel C1.3.3 der Allgemeinen Bedingungen (AB) Art Privat, C1 Hausrat - Gemeinsame Bestimmungen;
- 8.3.2 Kosten des Wasserverlustes
Kosten für den Mehrverbrauch, welche dadurch entstehen, dass anlässlich eines Leitungsbruches unkontrolliert Wasser austritt und durch das Wasserversorgungsunternehmen in Rechnung gestellt wird;
- 8.3.3 Kosten durch Frost
Kosten für das Auftauen und Reparieren von eingefrorenen und durch Frost beschädigten, vom Versicherungsnehmer als Mieter im Innern des Gebäudes installierten Wasserleitungsanlagen und daran angeschlossenen Apparaten.

C8.4 Versicherte Gebäudebeschädigungen

Im Rahmen der Hausrat-Versicherungssumme sind zu Hause versichert:

- 8.4.1 Beschädigungen am Gebäude bei einem versicherten Diebstahl oder einem Versuch dazu;
- 8.4.2 Beschädigungen im Innern des Gebäudes, sofern sich ein Täter unbefugterweise Zutritt ins Gebäude verschafft hat.

C8.5 Leistungsbegrenzungen

- 8.5.1 Elementarschäden
Es gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalte und Leistungsbegrenzungen gemäss den Bestimmungen des Kapitels «Elementarschadenversicherung» der «Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen».
Zeitlich und räumlich getrennte Schäden bilden ein Ereignis, wenn sie auf die gleiche atmosphärische oder tektonische Ursache zurückzuführen sind.
Als Elementarschäden gelten folgende Ereignisse: Hochwasser, Überschwemmung, Sturm (= Wind von mind. 75 km/h, der in der Umgebung der versicherten Sachen Bäume umwirft oder Gebäude abdeckt), Hagel, Lawine, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben. Diese Aufzählung ist abschliessend.
- 8.5.2 Schmucksachen
Für Schmucksachen, d.h. Sachen aus verarbeiteten Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen sowie Armband- und Taschenuhren aller Art gelten bei Diebstahl, Verlieren und Abhandenkommen die in der Police vereinbarten Leistungsbegrenzungen. Keine Leistungsbegrenzung besteht hingegen bei Beraubung, d.h. Diebstahl unter Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die versicherten oder im Haushalt tätigen Personen sowie Diebstahl bei Unfähigkeit zum Widerstand infolge Tod, Ohnmacht oder Unfall.
- 8.5.3 Geldwerte
Geldwerte gemäss Artikel C1.3.2 der Allgemeinen Bedingungen (AB) Art Privat, C1 Hausrat - Gemeinsame Bestimmungen, sind auf die in der Police vereinbarte Summe begrenzt.
- 8.5.4 Ersatzgepäck
Kosten für unbedingt notwendige Anschaffungen, die dadurch entstehen, dass das einer Transportunternehmung zur Beförderung übergebene Reisegepäck verspätet ausgeliefert wird, sind bis zu der in der Police aufgeführten Summe begrenzt.

C8.6 Obliegenheiten

- 8.6.1 Die Gesellschaft haftet für den Inhalt von Tresoren nur, wenn diese abgeschlossen sind und die Schlüssel von den dafür verantwortlichen Personen auf sich getragen, sorgfältig verwahrt oder in einem gleichwertigen Behältnis eingeschlossen werden, für dessen Schlüssel dieselben Bestimmungen gelten. Für die Aufbewahrung des Codes von Kombinationsschlössern sind diese Bestimmungen sinngemäss anwendbar.
- 8.6.2 Tresore müssen fachmännisch und den Herstellerangaben entsprechend installiert sein.

- 8.6.3 Bei Hotelaufenthalten sind Geldwerte und Schmucksachen in einem abgeschlossenen Safe aufzubewahren, wenn sie nicht von der dafür verantwortlichen Person auf sich getragen oder persönlich beaufsichtigt werden.

C8.7 Ergänzende vertragliche Grundlagen

Im Übrigen gelten die folgenden Bestimmungen der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen (AB) Art Privat:

- a) A Gemeinsame Bestimmungen für alle Sparten;
- b) C1 Hausrat - Gemeinsame Bestimmungen.